



Das Programm des ZfsL Essen

(Verabschiedet und in Kraft gesetzt durch ZfsL-Konferenzbeschluss vom 09.09.2024, letzte Fassung vom 09.03.2026)

Das ZfsL-Programm beschreibt Leitlinien und Rahmenbedingungen sowie die Grundzüge der Systementwicklung auf einer grundsätzlichen und abstrakten Ebene, an welche die Systemebenen der seminarbezogenen Ausbildungsprogramme mit ihren spezifischen Konkretionen anschließen können sollen. Sowohl die Institution wie auch die Programmatik des ZfsL ist in Vernetzung mit allen anderen Bildungsbereichen (Hochschule, Ausbildungsschulen, Kompetenzzentren, andere ZfsL, die zuständigen Dezernate der Bezirksregierung und die Fachreferate des Ministeriums) der Ausbildungsregion zu sehen. Qualitätsstandards sind vor dem Hintergrund formeller Vorgaben definiert, befinden sich jedoch auch angesichts wissenschaftlicher Diskussionen und gegenwärtiger Anforderungen der Lehrkräftegewinnung in Bewegung. Qualitätsentwicklung vollzieht sich somit vor dem Hintergrund eines festen Wertesystems und curricularer Rahmensetzungen sowie auch in Anpassung an dynamische Bedingungen. Deshalb kann die Programmentwicklung nie als abgeschlossen gelten.

Im Folgenden wird auf folgende Aspekte Bezug genommen:

- I. Die Standortbedingungen der Ausbildungsregion
- II. Die Grundlagen der Ausbildung
- III. Das Selbstverständnis des ZfsL
- IV. Aktuelle Entwicklungsprozesse und Herausforderungen
- V. Leitbild des ZfsL Essen
- VI. Organigramm des ZfsL Essen
- VII. Anhang: Rahmensetzungen und Verfügungen von Dez. 46.2 und des MSB

I. Die Standortbedingungen der Ausbildungsregion

Essen ist als Ruhrgebietsstadt kulturell, sozial und in Bezug auf die Bildungslandschaft Teil einer polyzentrischen Großregion mit hoher Diversität, in der sich die Herausforderungen des andauernden Strukturwandels zeigen. Erwähnenswert ist auch, dass Essen ein Hochschulstandort ist. Die inmitten der Stadt gelegene Universität Duisburg-Essen emittiert eine der höchsten Lehramtsabsolventenzahlen bundesweit.

Die genannten Diversitätsmomente und ihre Auswirkungen bilden sich in der Gesamtheit der Ausbildungsschulen und der Auszubildendenpopulation des ZfsL selbst ab – mit all ihren Vorzügen und zum Teil auch Herausforderungen. Vielfalt ist in Essen ein historisch gewachsener und durch Strukturwandel und Zuwanderung beeinflusster Faktor, und damit für das ZfsL Essen eine programmatisch bedeutsame Bedingung.

II. Die Grundlagen der Ausbildung

Rechtsgrundlagen der Ausbildung:

- OVP vom 10. April 2011, in der jeweils gültigen Fassung, mit dem Kerncurriculum (Anlage 1 OVP), orientiert an den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 16.12.2004)

- OBAS (v. 10.04.2011, in der jeweils gültigen Fassung) Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung
- Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennungen von Berufsqualifikationen im Lehrerbereich (AnerkennungsVO Berufsqualifikation Lehramt), in der jeweils gültigen Fassung
- Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Weiterbildungskollegs (Runderlass des MSB vom 19.10.2023)
- Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 28.06.2012
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 82) vom 19. Dezember 2022

Zuzüglich Erlasse und Verfügungen, z.B.:

- die Kernlehrpläne für die einzelnen Fächer unterschiedlicher Schulformen und -stufen
- aktuelle Erlasse wie z. B. zu Parallelarbeiten, Lernstandserhebungen, u. ä.
- Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.04.2019

sowie

- der Referenzrahmen Schulqualität NRW
- IMPULSPAPIER II. Zentrale Entwicklungsbereiche für das Lernen in der Digitalen Welt, MSB-Broschüre, 2023
- Medienkompetenzrahmen NRW; MSB 2017
- Lehrkräfte in der Digitalisierten Welt - Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung NRW, MSB, 2020

Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung¹

- Bildung und Erziehung: Begründung und Reflexion von Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen
- Beruf und Rolle des Lehrers: Lehrerprofessionalisierung; Berufsfeld als Lernaufgabe; Umgang mit berufsbezogenen Konflikt- und Entscheidungssituationen
- Didaktik und Methodik: Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen
- Lernen, Entwicklung und Sozialisation: Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Schule
- Leistungs- und Lernmotivation: Motivationale Grundlagen der Leistungs- und Kompetenzentwicklung
- Differenzierung, Integration und Förderung: Heterogenität und Vielfalt als Bedingungen von Schule und Unterricht
- Diagnostik, Beurteilung und Beratung: Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse; Leistungsmessungen und Leistungsbeurteilungen

¹ Vereinbarung zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004), S. 5

- Kommunikation: Interaktion und Konfliktbewältigung als grundlegende Elemente der Lehr- und Erziehungstätigkeit
- Medienbildung: Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten
- Schulentwicklung: Struktur und Geschichte des Bildungssystems; Strukturen und Entwicklung des Bildungssystems und Entwicklung der einzelnen Schule
- Bildungsforschung: Ziele und Methoden der Bildungsforschung; Interpretation und Anwendung ihrer Ergebnisse

Mit dem Vorbereitungsdienst sollen folgende Kompetenzen erreicht bzw. weiterentwickelt werden²:

- fachliches bzw. fachrichtungsspezifisches Lernen planen und gestalten,
- Komplexität unterrichtlicher Situationen bewältigen,
- Nachhaltigkeit von Lernen fördern,
- fach- bzw. fachrichtungsspezifische Leistungsbeurteilung beherrschen,
- Unterricht in heterogenen Lerngruppen planen, durchführen und analysieren,
- die Fähigkeit in multiprofessionellen Teams zu kooperieren,
- Unterricht und Lernprozesse mithilfe digitaler Technologien zu unterstützen und den Schulalltag zu organisieren.

III. Das Selbstverständnis des ZfsL

Wir gehen davon aus, dass Auszubildende eigenverantwortlich Lernende sind, die ihren Professionalisierungsprozess aktiv mitsteuern und damit auch inhaltlich Impulse setzen und Ansprüche formulieren. Seminarausbildende sind in allen Ausbildungsformaten und Ausbildungsabschnitten zu **Anleitung**, **Beratung**, **Unterstützung**, und **Beurteilung** verpflichtet und führen diese Tätigkeit vor dem Hintergrund von Wissensbeständen, Erfahrungen und Kompetenzen aus. Es entspricht einem humanistischen Menschenbild, einer grundsätzlich optimistischen Wertschätzung und einer erwachsenenpädagogischen Notwendigkeit, selbstverantwortliches Lernen herauszufordern, sowie eigenständig erworbene Zielsetzungen wertzuschätzen und – wo immer sinnvoll – zu unterstützen.

Das ausbildungsfachliche Handeln³ von Seminarausbildenden im Fach- und Kernseminar zeichnet sich u. a. aus durch

- Kontraktierung mit erwachsenen Lernenden
- Situatives Anleiten, Beraten, Unterstützen und Beurteilen
- Professionelles Gespür in Ausbildungssituationen und für Ausbildungsbeziehungen
- Expertise für Unterrichts- und Lehr-Lernprozesse
- Modell für das Handeln von Lehrerinnen und Lehrern

² KMK-Papier: Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019), S. 4

³ Arbeitspapier „Orientierung Fachleitung“ der Landesdezentenkonferenz Lehrkräfteausbildung, 2023

System- und Qualitätsentwicklung

- Im Sinne einer systemischen Weiterentwicklung des ZfsL wird einer Evaluationskultur in allen Seminaren eine hohe Bedeutung beigemessen, insofern die Ausbildung als dynamisches Anliegen begriffen wird, das sich in immer wieder zu überarbeitenden adressatenorientierten Konzeptionen konkretisiert. Die Seminare führen regelmäßig formative und summative Evaluationen durch (auch einzelne Ausbildungselemente wie z.B. die Kompakttage betreffend) und werten diese in den Seminarkonferenzen unter Beteiligung der Sprecherräte der Auszubildenden aus. Die Fortbildungsplanung ist ein wesentliches Element dieser Weiterentwicklung.
- Nach Beauftragung der ZfsL-Konferenz vom 09.09.2024 und Inkraftsetzung am 18.02.2026 erfolgt eine summarische Evaluation, die für alle Seminare gleich und verbindlich ist. Sie betrifft die Ausbildungsformate, die systemischen und personalen Bedingungen der Ausbildung am ZfsL Essen. Letztere umfassen auch eine reflexive Selbstsicht der Auszubildenden auf ihr eigenes Mitwirken an der Ausbildung. Um eine angemessene Steuerungswirkung zu ermöglichen, wird die Evaluation den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zu Beginn ihrer Ausbildung am ZfsL vorgestellt und erläutert.
- Das Verfahren der Kollegialen Hospitation wird regelmäßig – auch seminarübergreifend – angewandt und evaluiert.
- Die fortlaufende Abstimmung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen – Zielsetzungen, Baustellen und Maßnahmen – ergeben sich aus der Abfolge von ZfsL- und Seminarkonferenzbeschlüssen, sowie aus den dort protokollierten Beschlusskontrollen.
- Getroffene Vereinbarungen/Beschlüsse im Sinne des gleichsinnigen Ausbildungshandelns basieren auf den Rahmensetzungen und Verfügungen von Dez. 46.2. (siehe Anhang).

Instrumente bzw. Orte der Entwicklung des ZfsL

- ZfsL-Konferenz
- Seminarkonferenzen
- Sprecherräte der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, der Lehrerinnen und Lehrer in der Ausbildung, der Lehrkräfte in der Pädagogischen Einführung und der Lehrkräfte im Anpassungslehrgang gemäß EU-Richtlinie – auch in ihrer Rolle als stimmberechtigte Mitwirkende in ZfsL-Gremien wie ZfsL- und Seminarkonferenzen.
- projektbezogene Steuergruppen
- weitere Arbeitsgruppen
- Fortbildungsveranstaltungen für Auszubildende
- andere Konferenzen und Dienstbesprechungen

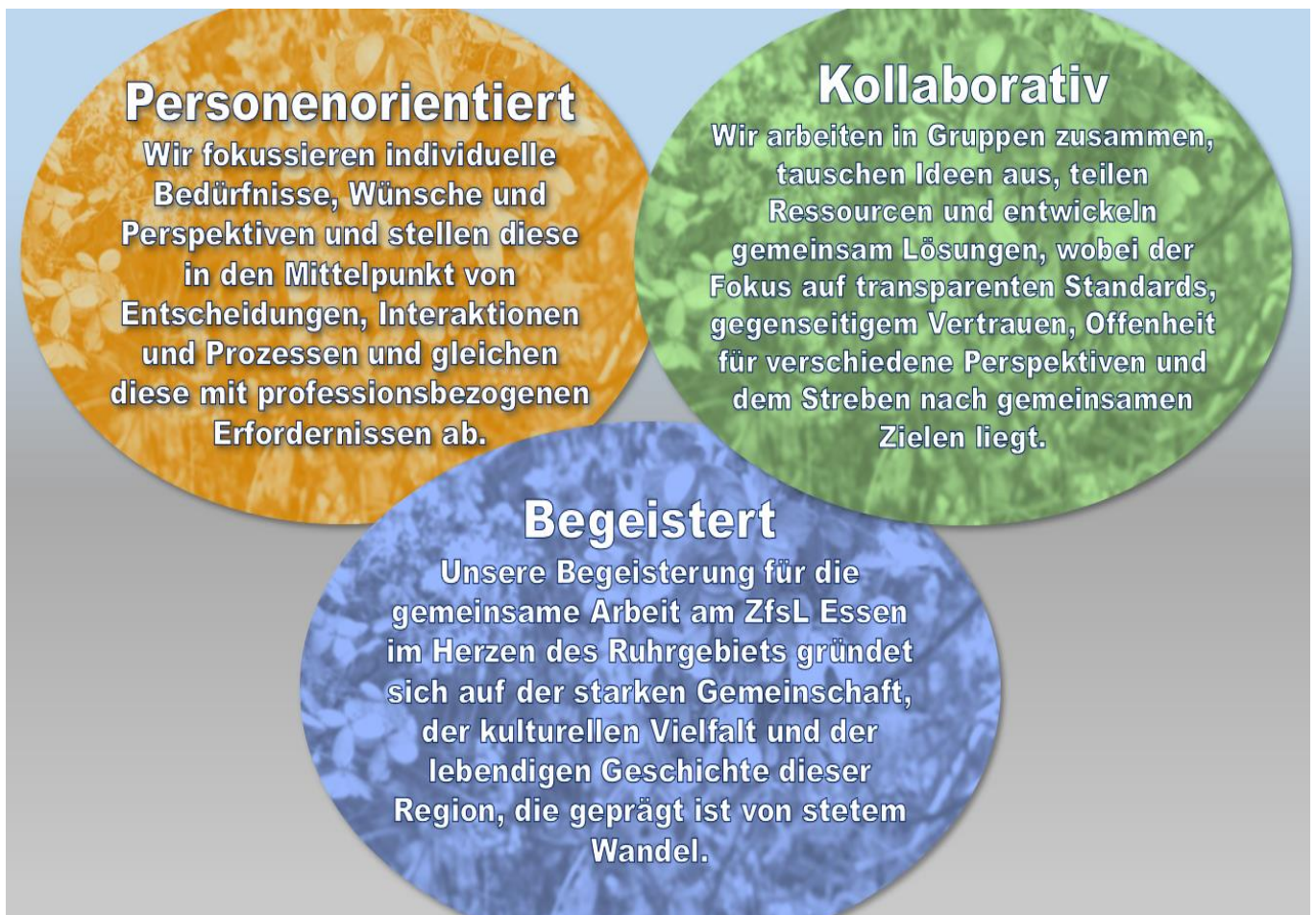
IV. Aktuelle Entwicklungsprozesse und Herausforderungen

Als ständige bzw. aktuelle Arbeitsfelder sind zu nennen:

- Implementation und Auswertung der Konzepte zu den Perspektivgesprächen und der selbstgesteuerten Lerngruppen

- Eine fortlaufende Aufgabe, der wir uns engagiert widmen, ist die Begleitung der Neufachleitungen: Lehrkräfte, die ihre Aufgabe als Seminarausbildende beginnen, sind mit für sie neuen Herausforderungen konfrontiert, was erwachsenenpädagogische Prinzipien, betreffende Lehr-lern-settings und administrative Aufgaben im ZfsL anbelangt. Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung hierzu obliegt den Seminaren des ZfsL.
- Inzwischen nimmt infolge der mangelnden Unterrichtsversorgung die Zahl der Vertretungsstellen für noch Studierende an Schulen stark zu. Ehemalige studentische Vertretungslehrkräfte, die in den Vorbereitungsdienst eintreten, bringen oft aufgrund mangelnder Betreuung während dieser Zeit wissenschaftsferne Routinen und Überzeugungen mit, die ihnen den Übergang in eine professionsorientierte Ausbildung erschweren können. Hierauf müssen wir seminarpädagogisch im Sinne einer konsequenten Verzahnung von Standard-, Wissenschafts-, Handlungsfeld- und Personenorientierung reagieren.
- Bislang ist es gelungen, alle drei Jahre eine seminarübergreifende Tagung zu Querschnittsthemen für das Gesamtkollegium zu gestalten. Ein engerer zeitlicher Rhythmus gestaltet sich aufgrund der damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen als schwierig.

V. Das Leitbild des ZfsL Essen



VI. Organigramm des ZfsL Essen

		ZfsL Essen Hindenburgstraße 76 45127 Essen Telefon: 0201 61698-0 Fax: 0211 87565 108114 https://www.zfsL.nrw.de http://zfsL-essen.nrw.de		Zentren für schulpraktische Lehrerbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 	
Leitung: Ralf Jupe ☎ - 26 poststelle@zfsL-essen.nrw.de					
Seminar Grundschule		Seminar Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule		Seminar Gymnasium und Gesamtschule	
Leitung: Vera Buddenbrock ☎ - 24 seminar-g@zfsL-essen.nrw.de		Leitung: Sabine Laffloer-Schwarz ☎ - 23 seminar-hrsge@zfsL-essen.nrw.de		Leitung: Martina Mehren ☎ - 25 seminar-gyge@zfsL-essen.nrw.de	
Verwaltung					
Julia Brünig ☎ - 20 Susanne Wrenger ☎ - 21					
Praxissemester: Praxissemesterbeauftragte der Seminare					
Susanne Kaase, Friederike Linde psb-essen-g@schule.nrw.de		Jürgen Hammermann, Roland Dippel psb-essen-hrsge@schule.nrw.de		Dr. Lars Schmoll, Dirk Ostermann psb-essen-gyge@schule.nrw.de	
Eignungs- und Orientierungspraktikum (alle Seminare)					
Dr. Andreas Dickhäuser, elise-essen1@schule.nrw.de , Stefan Seidel, elise-essen2@schule.nrw.de					
Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen					
Eva Wallbaum, eva.wallbaum@zfsL-essen.nrw.schule					
IT-Support		Schwerbehindertenvertretung			
ITD ☎ - 0231 936977 4646 it-support@zfsL.nrw.de		Vertretungen für Lehrkräfte aller Schulformen in der BR Düsseldorf			

VII. Anhänge: Rahmensetzungen und Verfügungen von Dez. 46.2 / MSB-Broschüren



Rahmen – Programm des ZfsL und lehramtsbezogene Ausbildungsprogramme der Seminare (Stand: 13. September 2023)

Dezernat 46, in Abstimmung mit den ZfsL-Leitungen des Bezirks

Der vorliegende Rahmen dient dem Ziel des gleichsinnigen Handelns im Hinblick auf die Erstellung und Weiterentwicklung des Programms eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) sowie der dazugehörigen lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramme (gleichsinnig bedeutet nicht gleich). Der Rahmen wird zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung und –sicherung im Bezirk genutzt.

Die Programmebenen (ZfsL + lehramtsbezogene Ausbildungsprogramme) schaffen in kurzgefasster Form Transparenz hinsichtlich der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern (LAA) an einem ZfsL und sind aufeinander abgestimmt. Die Programme werden gemäß der Geschäftsordnung der ZfsL unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure (Leitungen, Fachleitungen, LAA) erarbeitet sowie legitimiert und im Sinne eines Qualitätszyklus kontinuierlich fortentwickelt. Die ZfsL-Konferenz berät und entscheidet über die lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramme auf Grundlage der Beschlussempfehlung von Seminarkonferenzen. Alle am ZfsL- und Seminarleben Beteiligten richten ihr Handeln systematisch an den Ergebnissen und Beschlüssen aus. Die Programme setzen Vorgaben des Landes, Beschlüsse von Dienstbesprechungen sowie die Verfügungen von Dez. 46.2 um und dienen dem strukturierten Austausch zwischen ZfsL und Dez. 46, auch im Rahmen von ZfsL- und Seminarentwicklungsgesprächen.

Die aktuellen Verfügungen/Rahmensetzungen sind hinterlegt unter:

<https://600100.logineonrw-lms.de/course/index.php?categoryid=85>

Programm des ZfsL:

Das Programm des ZfsL ist ein öffentliches, kurzgefasstes, schriftliches/digitales Dokument, das ein Leitbild konkretisiert, ausbildungsfachliche Absprachen festhält sowie mittel- bis langfristige Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung setzt. Es wirkt im Prozess der ZfsL-Entwicklung als Orientierungshilfe im Sinne einer gleichsinnigen Ausbildung aller Seminare und hat verbindlichen Charakter für alle Agierenden im ZfsL. Das Programm des ZfsL berücksichtigt regionale und spezifische Besonderheiten und Bedingungen.



Lehramtsbezogene Ausbildungsprogramme:

Das Ausbildungsprogramm eines Seminars ist ein öffentliches, kurzgefasstes, schriftliches/digitales Dokument, das ausgehend von dem gemeinsamen Leitbild des ZfsL und den festgelegten Entwicklungsaufgaben lehramtsbezogene Absprachen festhält sowie mittel- bis langfristige Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung setzt. Es dient neben der seminarinternen Verständigung und Teambildung auch der konkreten Ausgestaltung von Vorgaben des Landes sowie der Verfügungen von Dezernat 46.2. Belange des Ausbildungsbezirks werden berücksichtigt.

Konkretisierungen und Bezüge:

Ebene	Inhaltliche und formale Aspekte
Pro- gramm des ZfsL	• Qualitätsentwicklung und -sicherung am ZfsL vor dem Hintergrund von OVP und Kerncurriculum bzw. OBAS+PE, auch mit geeigneten Evaluationsmaßnahmen: a. ZfsL-Ebene und b. Aufträge an die Seminarkonferenzen • Leitbild des ZfsL • Fortlaufende Abstimmung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen – Zielsetzungen, Baustellen und Maßnahmen • Vereinbarungen/Beschlüsse im Sinne des gleichsinnigen Ausbildungshandelns basierend auf Rahmensetzungen und Verfügungen von Dez. 46.2 (https://600100.logineonrw-lms.de/course/index.php?categoryid=85) • Fortbildungsplanung unter Berücksichtigung lehramtsbezogener und – übergreifender Aspekte • Beschlüsse zu Querschnittsthemen, z.B. Lernen und Lehren in der Digitalen Welt • Organigramm und Verantwortlichkeiten • weitere
Lehr- amtsbez. Ausbil- dungs- pro- gramm (Seminar)	• Umsetzung von OVP und Kerncurriculum / OBAS+PE • Sachstand zu Aufträgen aus der ZfsL-Konferenz (Bsp. Qualitätssicherung - Zielsetzungen und Maßnahmen) • Fortlaufende Abstimmung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen – Zielsetzungen, Baustellen und Maßnahmen • Seminartagsstruktur – Kontinuität von Kern- und Fachseminararbeit • Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen einschließlich kollegialer Fallberatung



- Aussagen zu Funktion, Ablauf und Charakter von Unterrichtsnachbesprechungen (nicht eindimensional als Beratung / siehe Verfügung Dez. 46.2 - <https://600100.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=186>)
- personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (POB-C),
- fachliche und überfachliche Reflexivität bezogen auf Kompetenzentwicklung und Professionalisierung
- Einsichtnahme in die Aufgaben anderer Schulformen (GyGe: Einblick verpflichtend an Schulen aus LA HRSGe)
- Aussagen zur Kooperation mit Ausbildungsschulen
- Ausbildungskontrakte – eigenverantwortlich Lernende in Ausbildung und Verantwortung von Fachleitungen
- Selbstverständnis Fachleitung (Bezug Rollenprofil Fachleitung, in Erarbeitung auf LDK-Ebene)
- Aussagen zum Fachseminarplan und zu dessen Bekanntmachung (gegenüber Leitung und LAA)
- Grundsätze – Fachseminararbeit: Ausbildung nach Kerncurriculum vor dem Hintergrund von RRSQ und curricularen Vorgaben der Unterrichtsfächer
- Grundsätze – Kernseminararbeit / u.a. mindestens 2 U-besuche neben POB-C-Gesprächen (<https://600100.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=630>)
- Aussagen zum Kernseminarcurriculum und zu dessen Bekanntmachung (gegenüber Leitung und LAA)
- weitere

Anlagen:

- dynamische und öffentliche Fachseminarpläne – spiegeln die von Fachleitungen und LAA erarbeiteten und wesentlichen Inhalte der Ausbildung im Unterrichtsfach/ Förderschwerpunkt, die angelegte Kompetenzentwicklung nach KC, die Grundsätze eines Ausbildungskontraktes sowie Evaluationsmaßnahmen wieder.
- dynamische und öffentliche Kernseminarpläne – spiegeln gleichsinniges Handeln, die angelegte Kompetenzentwicklung nach KC, die Grundsätze eines Ausbildungskontraktes sowie Evaluationsmaßnahmen wieder.





Die Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen – Rahmensetzung

Rollenklärung: Der Besuch der Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder ist ein zentrales Element der Lehrerbildung. Die Ausgestaltung der Nachbesprechung eines Unterrichtsbesuches (UB-N) liegt in der Verantwortung der Seminarausbilder. Die Vergleichbarkeit der Ausbildung wird durch Absprachen im Lehramt und gleichsinniges Handeln am Standort sichergestellt. Die Rahmensetzung dafür erfolgt durch die ausbildungsfachliche Aufsicht.

Bei der Gestaltung der Unterrichtsbesuch-Nachbesprechung gibt es für die staatliche Lehrerbildung in der Bezirksregierung Düsseldorf leitende Normen und Grundsätze:

1. „Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung.“

(§ 11 (3) OVP)

2. „Das Handeln einer Fachleiterin bzw. eines Fachleiters ist folgenden miteinander verbundenen Anforderungen verpflichtet: [...] der Übereinstimmung mit den Merkmalen der Lehrerbildung -) Standardorientierung, -) Wissenschaftsorientierung, -) Personenorientierung, -) Handlungsfeldorientierung. Alle vier Merkmale sind dabei stets aufeinander bezogen. Sie bilden den strukturellen Bezugsrahmen für das professionelle Ausbildungshandeln.“

(Aufgaben von Fachleiterinnen und Fachleitern an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen, Vereinbarungen der LDK Lehrerbildung, Erprobungsfassung 2014, S. 3)

3. Die UB-N ist ein Ausbildungselement. Sie ist keine kollegiale Beratung, folgt nicht einer symmetrischen Gesprächsform und bedarf einer klaren Leitung durch die Seminarausbilder. Es liegt in der Verantwortung der Seminarausbilder, die widerstreitenden Ansprüche an eine UB-N jeweils in Einklang zu bringen (z. B. ist eine Anleitung in Bezug auf Personenorientierung anders als eine Anleitung in Bezug auf Standardorientierung; eine Beurteilung konkurriert mit der Unterstützungsfunktion).
4. Die UB-N ist ein hochkomplexes Ausbildungselement. Ihre inhaltlichen Komponenten sind interdependent, ihre Bezugspunkte hängen nicht-linear zusammen.

Aspekte der Lehrerbildung		Aspekte der Nachbesprechung eines Unterrichtsbesuches
Standardorientierung	←	Anleitung
Wissenschaftsorientierung	→	Beratung
Handlungsfeldorientierung	←	Unterstützung
Personenorientierung	→	Beurteilung





Rahmenbedingungen für das ausbildungsfachliche Handeln von Kernseminarleitungen

OVP § 10, Abs. 4: Zur Ausbildung gehört verpflichtend die **personenorientierte Beratung**. Diese wird **von Leiterinnen und Leitern überfachlicher Ausbildungsgruppen** der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung durchgeführt, die die Leistungen der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters **nicht benoten**, nicht an der jeweiligen Langzeitbeurteilung nach § 16 Absatz 4 beteiligt werden dürfen und nicht am Verfahren der jeweiligen Staatsprüfung beteiligt sind.

OVP § 10, Abs. 5: Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, **sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte**, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters. Diese können von den Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten.

OVP § 11, Abs. 3: **Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen** die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. **Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung.** Die Ausbildung umfasst auch Unterrichtshospitationen bei Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie bei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärters. **Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder legen im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter die Termine für die Besuche fest.**

Schlussfolgerungen:

- Kernseminarleitungen müssen mehrere Unterrichtsbesuche machen. Es liegt in ihrer Verantwortung, die Termine zu machen.
- Die Kernseminarleitungen müssen in den Unterrichtsbesuchen anleiten, beraten, unterstützen und bewerten.
- Die Kernseminarleitungen erstellen keine Beurteilungsbeiträge für die Langzeitbeurteilung. Die Bewertung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erfolgt im Rahmen ihres ausbildungsfachlichen Handelns.
- Es entspricht den allgemeinen Zielen des Vorbereitungsdienstes, dass die Seminar-ausbilder*innen bei der Ausbildung zusammenwirken. Daher sind gemeinsame Unterrichtsbesuche von fachlichen und überfachlichen Seminarausbildern erwünscht.



**Rahmung - Distanzformate in der Lehrerausbildung an ZfsL:**

Dezernat 46, 24.02.2023

„Die Ausbildung kann in allen Formen von Präsenz- und etwaiger Distanzausbildung stattfinden.“ (§10, Absatz 2, Satz 3 OVP)

Aus der OVP leitet sich die Präsenzausbildung an einem wöchentlichen Seminartag als Regelfall ab.

Bilanzgespräche, Unterrichtsbesuche und deren Nachbesprechungen sowie selbstorganisierte Lerngruppen finden in der Regel in Präsenz statt.

Im Sinne des Lehrens und Lernens im digitalen Zeitalter ist der Kompetenzerwerb in Distanzformaten regulärer Bestandteil der Ausbildung.

Die ZfsL sind aufgefordert in den Gremien des Standortes geeignete und abgestimmte Formen der Ausbildung in Distanz zu entwickeln und in die Ausbildungsprogramme zu integrieren. Die Kontinuität der Fachseminararbeit ist als hohes Ausbildungsgut auch vor dem Hintergrund aktueller bildungswissenschaftlicher Studienergebnisse (hier: IQB 2022) bei seminarorganisatorischen und ausbildungsfachlichen Entscheidungen zu gewährleisten bzw. angemessen zu berücksichtigen. Die ZfsL-Leitung sorgt für eine Gleichsinnigkeit in der Ausgestaltung.

Dabei ist die Zergliederung eines Seminartags in Präsenz- und Distanzveranstaltungen im Sinne des Ausbildungsbetriebs zu vermeiden.

Als Orientierungsmaß gelten zwei bis vier ausbildungsfachlich verankerte Seminartage pro Ausbildungsdurchgang.

Darüber hinaus gehende punktuelle Seminarveranstaltungen in Distanz (KS+FS) sind über die Seminarleitung von der ZfsL-Leitung zu genehmigen (Formular „Ausbildung an einem anderen Ort“).





Ausbildungsrahmen der Lehrkräfteausbildung hier: Ausbildungsfachliche Vorgaben

(Stand: 05.03.2026)

Dezernat 46, in Abstimmung mit den ZfsL-Leitungen des Bezirks

In Folge der Inkraftsetzung der OVP 2026 wurde eine Anpassung der bezirkswerten Rahmensetzung vom 15. September 2023 notwendig. Ziel bleibt es auch für die aktualisierte Fassung, eine ZfsL-übergreifende Gleichsinnigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildung durch eine entsprechende Rahmung zu gewährleisten. Dies dient letztlich auch der Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehrkräfteausbildung. Die Rahmensetzungen zur Distanzausbildung, zur Kernseminarleitungstätigkeit und zu Unterrichtsnachbesprechungen wurden in den vorliegenden Ausbildungsrahmen integriert und teils neu formuliert.

Zur Orientierung wird, ausgehend vom Schulkompass 2030 des Landes Nordrhein-Westfalen, ein grundlegendes Ausbildungsverständnis beschrieben, das als allgemeine Leitlinie für alle Zentren für schulpraktische Lehrkräfteausbildung (ZfsL) und lehramtsbezogenen Seminare im Bezirk gilt.

Im weiteren Verlauf sind zu ausgewählten zentralen Aspekten der OVP 2026 ausbildungsfachliche Vorgaben (s. Tabelle) benannt. Die Vorgaben dienen der Konkretisierung von OVP-Bezügen, deren Rahmung im Sinne der Vergleichbarkeit notwendig ist. Die weiteren nicht durch Vorgaben konkretisierten OVP-Änderungen sind durch die ZfsL und Seminare zu regeln.

Zum Grundverständnis von Ausbildung

Die Lehrkräfteausbildung ist systemisch in die Erreichung schulfachlicher Zielsetzungen eingebunden. Mit dem *Schulkompass NRW 2030* (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/schulkompass_nrw_2030_dqe_broschuere.pdf) und den landesweiten Richtlinien Bildungs- und Erziehungsgrundsätze allgemeinbildender Schulen (https://lehrplannavigator.nrw.de/system/files/media/document/file/rili_allqb_schulen_2024_10_04_0.pdf) erhält auch die Lehrkräfteausbildung neben dem Kerncurriculum (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf) einen strategischen Kompass für die Ausrichtung der Ausbildungstätigkeit.



Der Vorbereitungsdienst bereitet eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vor. Künftige Lehrkräfte sind auf eine fundierte Ausbildung umfassender Lehrkräftekompetenzen angewiesen, die unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet sind. Die Bildungsergebnisse mahnen die Entwicklung von Unterrichtsexpertise und -kompetenz an, um Schülerinnen und Schüler wirksam begleiten und unterstützen zu können. Die Ausbildung von Unterrichtskompetenzen (aus unterschiedlichen Handlungsfeldern) steht somit lehramtsübergreifend mit der Stärkung von (Basis-)Kompetenzen im Zusammenhang. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne bzw. Bildungspläne definieren Standards für die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Vor dem Hintergrund des Referenzrahmens Schulqualität und dessen bildungswissenschaftlichen Fundierung ist festzuhalten, dass neben den Sichtstrukturen stärker die Tiefenstrukturen (u.a. kognitive Aktivierung) von Unterricht die Lernwirksamkeit von Lehr-Lernprozessen beeinflussen. (Basis-)Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern werden in fachlichen Lernprozessen erworben und werden dort auch im Sinne der Querschnittsthemen – wie etwa der Umgang mit Vielfalt und die Stärkung der Demokratiekompetenz - gefördert. Grundsätzlich ergänzen sich fachliche und überfachliche Bildung.

Standard-, Wissenschafts- Kompetenz- und Personenorientierung in der Lehrkräfteausbildung sind komplementär zu denken und bilden den Bezugsrahmen für die fachliche und überfachliche Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern (LAA) als erwachsene Lernende. Es geht um das Zusammenspiel aus Verantwortungsübernahme der LAA einerseits und dem strukturierten Ausbildungsangebot eines ZfsL sowie des ausbildungswirksamen Handelns von Fachleitungen im Hinblick auf Anleitung, Beratung und Unterstützung. Die Perspektive „Reflexivität“ des Kerncurriculums bezieht sich auf die unterschiedlichen Handlungsfelder des Berufsfeldes, wobei der Unterricht im Allgemeinen mehrere Handlungsfelder im ganzheitlichen Sinne sichtbar macht. „Lernen vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiografie setzt voraus, dass LAA relevante berufsbezogene Erfahrungen machen, diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und pädagogische Bezüge reflektieren und bewerten“ (vgl. Kerncurriculum). In Unterrichtsnachbesprechungen ist die unterrichtsfachliche Reflexion wesentlich. Kompetentes Lehrkräftehandeln begründet sich durch den reflexiven Abgleich von Planung und Umsetzung schulischer Lehr-Lern-Prozesse und der daraus möglich werdenden Schlussfolgerungen.



Tabellarische Übersicht – Ausbildungsfachliche Vorgaben:

Ebene / Aspekt	Ausbildungsfachliche Vorgaben zu Bezügen der OVP 2026
Programm des ZfsL	<u>Bezug: § 16</u> (1) Die Zentren für schulpraktische Lehrkräfteausbildung entwickeln Programme, die die Ziele und Handlungskonzepte der Ausbildung, die Sicherung der Ausbildungsstandards, die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung sowie die Verfahren zur Evaluation festlegen.
	<u>Vorgabe:</u> Das Programm des ZfsL ist ein zugängliches, kurzgefasstes, schriftliches/digitales Dokument, das basierend auf landesweiten Vorgaben und Verfügungen von Dezernat 46, seminarübergreifende Absprachen festhält sowie Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung setzt. Es wirkt im Prozess der <u>ZfsL-Entwicklung</u> als Rahmen im Sinne einer gleichsinnigen Ausbildung in allen Seminaren und hat verbindlichen Charakter für alle Agierenden am ZfsL. Das Programm des ZfsL berücksichtigt regionale und spezifische Besonderheiten und Bedingungen. Zum Programm gehören auch: • die Auseinandersetzung mit einem Leitbild • die fortlaufende Abstimmung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen, Zielsetzungen und Maßnahmen • die datengestützte Qualitätsentwicklung und -sicherung am ZfsL auf Basis von OVP und Kerncurriculum bzw. OBAS+PE mit geeigneten Evaluationsverfahren auf ZfsL- und Seminar-ebene bis hin zu einzelnen Ausbildungsgruppen • Grundsätze der Fortbildungsplanung • Beschlüsse zu Querschnittsthemen, z.B. Leitlinie Vielfalt, Bildung in der digitalisierten Welt, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Demokratiekompetenz und Gedenkstättenfahrten Organigramm und Verantwortlichkeiten



Lehramtsbezogenes Ausbildungsprogramm (Seminar)	<u>Bezug: § 16 OVP</u> (2) Die Seminare erstellen lehramtsbezogene Ausbildungsprogramme. Diese sichern die Ausbildungsziele und machen für alle an der Ausbildung beteiligten Personen nachvollziehbar, wann und in welcher Form die in der Anlage 1 genannten Handlungsfelder und Konkretionen in den fächerbezogenen und überfachlichen Ausbildungsgruppen behandelt werden. Sie stellen Bezüge zum Kerncurriculum gemäß § 1 her und enthalten konzeptionelle Aussagen zur Arbeit in den professionellen Lerngemeinschaften und zur kollegialen Fallberatung. Die Ausbildung im Bereich des Schul- und Dienstrechts erfolgt in Verantwortung der überfachlichen Ausbildungsgruppen und in Abstimmung mit der fachlichen Ausbildung. <u>Vorgabe:</u> Das lehramtsbezogene Ausbildungsprogramm eines Seminars ist ein zugängliches, kurzgefasstes, schriftliches/digitales Dokument, das ausgehend von dem gemeinsamen Leitbild des ZfsL und den dort festgelegten Entwicklungsaufgaben, lehramtsbezogene Absprachen festhält sowie Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung setzt. Es dient neben der seminarinternen Verständigung auch der konkreten Ausgestaltung von Vorgaben des Landes sowie der Verfügungen von Dezernat 46. Belange des Ausbildungsbezirks werden berücksichtigt. Dazu gehören auch: • grundsätzliche Aussagen zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in allen Handlungsbereichen der Ausbildung • grundsätzliche Aussagen zu Rolle, Verantwortung und Zusammenarbeit von Seminar ausbilder/innen und Auszubildenden und Ausbildungsschulen • nähere Ausgestaltung aller in der OVP genannten Ausbildungsformen im Rahmen der Vorgaben auf der BR-Ebene und der ZfsL-Ebene • die aufeinander abgestimmten dynamischen und öffentlichen Ausbildungspläne der Fach- und Kernseminare zur Umsetzung der in der Anlage 1 genannten Handlungsfelder und
--	--



	Konkretionen in zeitlicher und didaktisch-methodischer Hinsicht • Struktur und Rhythmisierung des Seminartags im Sinne der Ausbildungskontinuität
Seminartag und Ausbildungs-kontinuität	<u>Bezug: § 11 OVP</u> (2) Für die Ausbildung stehen durchschnittlich sieben Wochenstunden zur Verfügung. Die Ausbildung erfolgt 1. in jeweils zweistündigen fächerbezogenen Ausbildungsgruppen und 2. in einer dreistündigen, überfachlichen Ausbildungsgruppe. (...) (5) Die (...) (ZfsL) nehmen die Ausbildungsaufgaben auf der Grundlage des Kerncurriculums gemäß § 1 und des Schul- und Dienstrechts in fächerbezogenen und überfachlichen Ausbildungsgruppen sowie in anderen Formen wahr. <u>Vorgabe:</u> Die Rhythmisierung bzw. Regelmäßigkeit des Seminartags gewährleistet die Kontinuität der Arbeit in fachlichen und überfachlichen Ausbildungsgruppen. Fachliche und überfachliche Ausbildungsgruppen finden regelmäßig wöchentlich oder 14-tägig statt (s. auch „Professionelle Lerngemeinschaften“). Es kann an bis zu sechs Seminartagen eine davon abweichende Ausbildungsorganisation („in anderen Formen“) in einem Ausbildungsdurchgang stattfinden. Auf eine angemessene Verteilung ist zu achten, um der Kontinuität der fachlichen und überfachlichen Ausbildungsgruppen gerecht zu werden. In der Regel finden Ausbildungsveranstaltungen in Präsenz statt. Die Leitungsebene entscheidet über die begründete Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen im Distanzformat (s. auch Etwaige Distanzausbildung). Das Seminar sichert die Kontinuität der Ausbildung über eine Vertretungsregelung.



Professionelle Lerngemeinschaften	Bezug: § 11 OVP (2) (...) Professionelle Lerngemeinschaften (...) sind Bestandteil dieser Ausbildung und so anzulegen, dass sie sich an der fachlichen und überfachlichen Seminararbeit orientieren. Die (...) (SAB) verantworten die Organisation, Steuerung und Rückkoppelung der professionellen Lerngemeinschaften gemäß dem lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramm. <u>Vorgabe:</u> Die OVP 2026 setzt die aktive Einbindung der Professionellen Lerngemeinschaften in die Arbeit der Ausbildungsgruppen als Entwicklungsrichtung. Die Professionellen Lerngemeinschaften werden in <u>allen</u> fachlichen und überfachlichen Ausbildungsgruppen als integraler Bestandteil und damit im Sinne eines ausbildungsdidaktischen Prinzips umgesetzt. Das lehramtsbezogene Ausbildungsprogramm weist Schwerpunkte aus. <u>Zum Charakter:</u> - Die Professionellen Lerngemeinschaften sind Ausdruck von nachhaltigen Ausbildungsprozessen. - Die aktive Begleitung durch die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder in der Seminarzeit erfolgt grundsätzlich in Präsenz. - Professionelle Lerngemeinschaften greifen Bedarfe von LAA auf und fördern die zielgerichtete und nachhaltige Kooperation und Zusammenarbeit im Hinblick auf die Stärkung von „Unterrichtskompetenz“. - Der Abgleich/die Reflexion von Arbeitsprozessen und -produkten mit Anforderungen des Berufsfeldes erfolgt strukturiert und begleitet. <u>Zum Beispiel:</u> - gemeinsame Unterrichtsplanung (auch Co-Planning) - gemeinsame Durchführung und Reflexion von Unterricht (Gruppenhospitation) - Produktorientierung im Rahmen von DMP bzw. KI - begründete Berücksichtigung von Querschnittsthemen in längerfristigen Unterrichtszusammenhängen - Kollegiale Fallberatung (überfachlich)
--	--



Etwaige Distanzausbildung	Bezug: § 11 OVP (1) (...) Die Ausbildung kann in allen Formen von Präsenz- und etwaiger Distanzausbildung stattfinden.
	<u>Vorgabe:</u> Aus der OVP leitet sich die Präsenzausbildung an einem wöchentlichen Seminartag als Regelfall ab. Bilanzgespräche, Unterrichtsbesuche und deren Nachbesprechungen finden in der Regel in Präsenz statt. Im Sinne des Lehrens und Lernens im digitalen Zeitalter ist der Kompetenzerwerb in Distanzformaten regulärer Bestandteil der Ausbildung. Die ZfsL sind aufgefordert in den Gremien des Standortes geeignete und abgestimmte Formen der Ausbildung in Distanz zu entwickeln und in die Ausbildungsprogramme zu integrieren. Die Kontinuität der Fachseminararbeit ist als hohes Ausbildungsgut auch vor dem Hintergrund aktueller bildungswissenschaftlicher Studienergebnisse bei seminarorganisatorischen und ausbildungsfachlichen Entscheidungen zu gewährleisten bzw. angemessen zu berücksichtigen. Die ZfsL-Leitung sorgt für eine Gleichsinnigkeit in der Ausgestaltung. Dabei ist die Zergliederung eines Seminartags in Präsenz- und Distanzveranstaltungen im Sinne des Ausbildungsbetriebs zu vermeiden.
Unterrichtsbesuche	Bezug: § 12 OVP (1) Die Seminar Ausbilderinnen und Seminar Ausbilder der fächerbezogenen Ausbildung besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung und Unterstützung. (...) (3) (...) Die Planung umfasst insbesondere eine Analyse der Lernausgangslage, die angestrebten Lernziele und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der daraus abgeleiteten zentralen lernwirksamen Entscheidungen in Bezug auf Didaktik und Methodik des jeweiligen Faches. In der Planung soll auch die Einbindung der



	Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. (...) (5) Die Unterrichtsbesuche der Seminarausbilderinnen und Seminar-ausbildern der fächerbezogenen Ausbildung bilden neben anderen Ausbildungssituationen eine Grundlage für die Beurteilungsbeiträge gemäß § 18 Absatz 2, werden aber nicht als einzelne Ausbildungssituation benotet. Hiervon abweichend wird ab dem vierten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Fachs der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter ein Notenbereich genannt. Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht den Anforderungen zum Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten. <u>Vorgabe:</u> Unterrichtsbesuche finden im Unterricht gemäß Stundentafel der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) statt. Hierzu liegen jeweils Kernlehrpläne bzw. Bildungspläne zu Grunde. In Unterrichtsnachbesprechungen ist die unterrichtsfachliche Reflexion wesentlich. Neben der Sichtstruktur ist die Auseinandersetzung mit der Tiefenstruktur von Unterricht im Hinblick auf die Durchführung von lernwirksamem Unterricht entscheidend (vgl. Referenzrahmen Schulqualität, RRSQ) Kompetentes Lehrkräftehandeln begründet sich durch den reflexiven Abgleich von Planung und Umsetzung schulischer Lehr-Lern-Prozesse und der daraus möglich werdenden Schlussfolgerungen. Ein versiertes Ausbildungshandeln von Fachleitungen nutzt anlassbezogen die Rollenanteile von Anleitung, Beratung und Unterstützung in Unterrichtsnachbesprechungen, um den Professionalisierungsprozess angemessen zu begleiten. Hierzu zählen im Sinne der Ressourcenorientierung sowohl positive Rückmeldungen als auch konstruktiv-kritische Rückmeldungen als Bestandteile von Anleitung, Beratung und Unterstützung. Unterrichtsnachbesprechungen thematisieren das Wesentliche und haben konkrete Erkenntnisse und Ergebnisse zum Ziel. Bei der Wahl der Gesprächsaspekte und des Ablaufs werden individuelle Bedarfe der LAA grundgelegt.
--	--



	Unterrichtsbesuche dienen weiterhin als Erkenntnisquellen für die Beurteilungsbeiträge gemäß § 12 Absatz 5. In Unterrichtsbesuchen können Erkenntnisse zu mehreren Standards und Kompetenzbereichen, die verschiedenen Handlungsfeldern (KC) zugeordnet werden können, gewonnen werden. Neben der Analyse der fachlichen Lernausgangslage der gesamten Lerngruppe (vgl. auch §36) als Grundlage für Maßnahmen der Differenzierung und Individualisierung, kann es zielführend sein, die Lernausgangslage für ausgewählte Schüler:innen exemplarisch vertiefend darzustellen, um eine präzisere Durchdringung der individuellen Lernausgangslage zu erzielen. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams ist Alltag für die Lehrkräfteausbildung in den Schulen und findet auch in Unterrichtsbesuchen statt. Insbesondere der Einsatz aller Ausprägungen des Co-Teaching an Schulen des Gemeinsamen Lernens gilt es auch in Unterrichtsbesuchen im Sinne einer kontinuierlichen Professionalisierung in der Zusammenarbeit innerhalb der kollegialen Gruppe der Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung deutlich zu machen. Ebenso ist der Einsatz von Schulbegleitungen, sozialpädagogischen Fachkräften und weiteren an der Stunde beteiligten Personen zu regeln und in der Planung kenntlich zu machen.
Ausbildungsfachliches Handeln von Kernseminarleitungen	<u>Bezug: § 11 OVP</u> (2) Die Ausbildung erfolgt (...) in einer dreistündigen, überfachlichen Ausbildungsgruppe. (...) Die Seminar Ausbilderinnen und Seminar Ausbilder verantworten die Organisation, Steuerung und Rückkopplung der professionellen Lerngemeinschaften gemäß dem lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramm. (3) Zur Ausbildung gehört auch die personenorientierte Beratung. Diese wird von (...) (Kernseminarleitungen) durchgeführt, die die Leistungen der (...) (LAA) nicht benoten, nicht an der jeweiligen (...) (LZB) (...) beteiligt werden dürfen und nicht am Verfahren der jeweiligen Staatsprüfung beteiligt sind.



	(5) Ausbildung auf der Grundlage der Kerncurriculums gemäß § 1 (OVP) und des Schul- und Dienstrechts. <u>Bezug: § 12 OVP</u> (6) Darüber hinaus sollen Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder der überfachlichen Ausbildung die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht besuchen. Auch diese geben den LAA Rückmeldungen in einem anschließenden Beratungsgespräch. Die Rückmeldungen beziehen sich auf die in Anlage 1 aufgeführten Kompetenzen und Standards. Die Nennung eines Notenbereichs gemäß Absatz 5 Satz 2 erfolgt nicht. <u>Bezug: § 13 OVP</u> (4) (...) Darüber hinaus können LAA auch im Unterricht von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern der überfachlichen Ausbildung (...) hospitieren. <u>Vorgabe:</u> Kernseminarleitungen führen pro LAA mindestens zwei Unterrichtsbesuche durch. Sie nutzen in den Unterrichtsnachbesprechungen zielführende Anteile von Anleitung, Beratung, Unterstützung und Bewertung. Die Bewertung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (Kerncurriculum) erfolgt im Rahmen ihres ausbildungsfachlichen Handelns (keine Beteiligung an Beurteilungsbeiträgen und Langzeitbeurteilung). Gemeinsame Unterrichtsbesuche von fachlichen und überfachlichen Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern und Beteiligten der Schule sind erwünscht. POB-C-Gespräche (mindestens zwei pro LAA) sind unabhängig von den Unterrichtsbesuchen als komplementäres Ausbildungsinstrument durchzuführen. Die Durchführung ist obligatorisch; die Besprechungsgegenstände und Anliegen werden gemäß der POB-C-Standards durch die LAA bestimmt.
Abstimmung mit Schulen	<u>Bezug: § 16 OVP 2026</u> (3) Die Schulen erstellen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen lehramtsbezogenen Seminar des Zentrums für schulpraktische Lehrkräfteausbildung schulische Ausbildungsprogramme. Diese basieren



	auf dem Kerncurriculum gemäß § 1 und sind an die jeweiligen lehr- amtsbezogenen Ausbildungsprogramme angepasst. Das schulische Ausbildungsprogramm enthält inhaltliche Vorgaben zur ausbildungs- und schulfachlichen Verantwortung, greift Themenstellungen des Schul- und Dienstrechts auf und umfasst Regelungen zur organisatorischen Gestaltung der Ausbildung an der Schule. Kooperierende Schulen können ein gemeinsames Ausbildungsprogramm entwickeln. Die Ausbildungsbeauftragten begleiten die Umsetzung des schulischen Ausbildungsprogramms, sorgen für dessen Einhaltung und berichten in der Lehrerkonferenz. <u>Vorgabe:</u> Die strukturierte und anlassbezogene Kooperation von Schulen und Seminar führt zu Absprachen hinsichtlich der Schwerpunktsetzung von Seminausbildung und schulischer Ausbildung. Hierbei ist zu berücksichtigen, inwieweit in größtmöglichem Sinne Synergieeffekte und Ausbildungsqualität erzielt werden können. Die Absprachen beziehen sich insbesondere auf die Handlungsfelder und Konkretionen sowie die Themenstellungen des Schul- und Dienstrechts.
--	---



IMPULSPAPIER II

ZENTRALE ENTWICKLUNGSBEREICHE FÜR DAS LERNEN IN DER DIGITALEN WELT

[Impulspapier II: Zentrale Entwicklungsbereiche des Lernens in der digitalen Welt | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw)

(MSB-Broschüre 2023)

Inhalt

Einleitung

Die vier zentralen Entwicklungsbereiche des Lernens in der digitalen Welt

Entwicklungsbereich: Umsetzung und stetige Weiterentwicklung des schulischen Zukunftsbildes in gemeinsamer Verantwortung

Entwicklungsbereich: Persönlichkeitsentwicklung, Lebens-/Arbeitswelten und Lernen der Schülerinnen und Schüler als zentrale Bezugspunkte

Entwicklungsbereich: Zukunftsgerichtete Gestaltung von Unterricht und schulischen Lernprozessen

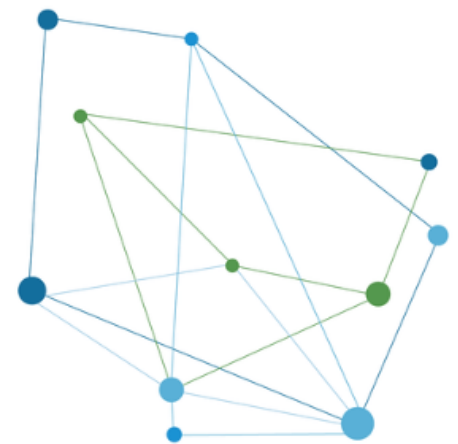
Entwicklungsbereich: Veränderte Rollen und kontinuierliche Professionalisierung von Lehrkräften

Einleitung

Digitalisierung als gesellschaftlicher und kultureller Wandel beeinflusst alle Lebens- und Arbeitsbereiche, die Kommunikationsprozesse, die Handlungsmöglichkeiten und die Wahrnehmung der Welt. Dies führt zu sich verändernden Lebens- und Arbeitswirklichkeiten aller am Schulleben Beteiligten und wirkt sich auch auf das Bild und das Selbstverständnis von Schule sowie die schulischen Bildungs-, Erziehungs- und (unterrichtlichen) Lehr- und Lernprozesse aus. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für Schulen und Lehrkräfte die Frage nach aktuellen und zukünftigen zentralen Entwicklungsbereichen für das Lernen in der digitalen Welt.

Mit dem vorliegenden Impulspapier II werden vier zentrale Entwicklungsbereiche für die schulische Arbeit und die Weiterentwicklung von Unterricht bzw. schulischen Lehr- und Lernprozessen in der digitalen Welt fokussiert. Den Schulen werden hiermit konkrete Hinweise zur didaktischen Gestaltung und Entwicklung des Lernens in der digitalen Welt gegeben.

Dieses zweite Impulspapier knüpft an das im Sommer 2020 vorgelegte Impulspapier zum „Lernen auf Distanz“, mit dem Hinweise zur didaktischen Gestaltung zum Distanzunterricht gegeben wurden, und an die Handreichungen zur lernförderlichen bzw. chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht an, indem nun Impulse für darüber hinausgehende Entwicklungen des Lernens in der digitalen Welt gegeben werden. An vielen Schulen haben sich bereits auf der Grundlage des ersten Impulspapiers und der Handreichungen Unterrichts- und Schulentwicklungsvorhaben ergeben, die richtungs- und zukunftsweisend sind und an die mit den Inhalten des vorliegenden Impulspapiers II angeknüpft werden kann.



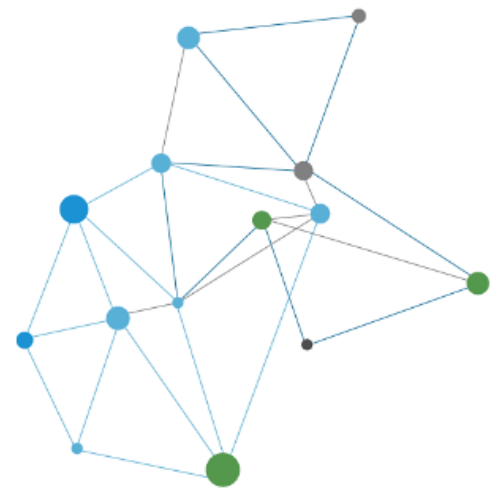
Die hier beschriebenen zentralen Entwicklungsbereiche sollen in den Schulen den Klärungs- und Entwicklungsprozess hin zu zeitgemäßer und zukunftsfähiger Bildung unterstützen. Damit dient dieses zweite Impulspapier – auch anknüpfend an das KMK-Ergänzungspapier zur Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt (2021) – sowohl als impulsgebende Anregung als auch als Leitfaden zur Reflexion von digitalisierungsbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen. Es gilt, die Dynamiken einer sich kontinuierlich verändernden Welt für schulische Entwicklungen aufzugreifen und aktiv zu gestalten.

In diesem Sinne soll das hier vorgelegte Impulspapier als Diskussionsgrundlage zur Formulierung und Ausdifferenzierung eigener schulischer Zielperspektiven und Zukunftsbilder des Lernens in der digitalen Welt dienen, auch unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen und Entwicklungen in den Schulen sowie landesweit gültiger Grundlagen, insbesondere den schulgesetzlichen Regelungen sowie weiteren schulrechtlichen Vorgaben (z.B. AO-SF), den Richtlinien und Lehr- bzw. Bildungsplänen, dem Medienkompetenzrahmen NRW, der Handreichung zur Integration digitaler Schlüsselkompetenzen in die Berufliche Bildung, dem Referenzrahmen Schulqualität NRW sowie dem NRW-Orientierungsrahmen „Lehrkräfte in der digitalisierten Welt“. Alle vier im Folgenden formulierten zentralen Entwicklungsbereiche sind dabei mit Leitideen im Sinne inhaltlicher Impulse konkretisiert und folgen dem Leitbild demokratischer Schulkultur und partizipativer Schulentwicklung.

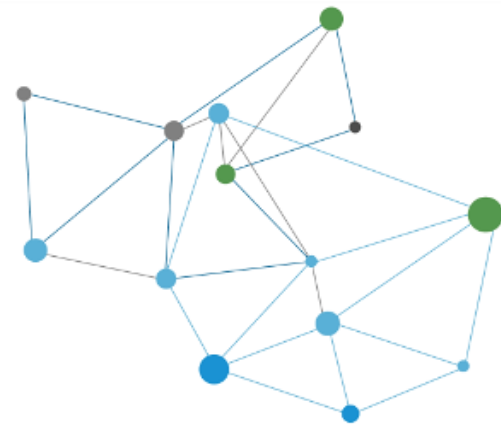
Ausgangspunkt aller Entwicklungsprozesse ist für Schulen die Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines gemeinsamen Verständnisses des Lernens in der digitalen Welt. Dieses soll die veränderten Lebens- und Arbeitswirklichkeiten der Schülerinnen und Schüler aufgreifen und die Grundlage dafür bilden, schulisches Lernen in der digitalen Welt in gesellschaftlicher Verantwortung aktiv zu gestalten. Ein solch partizipativ angelegter Klärungsprozess, der auch eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Perspektiven auf das Lernen in der digitalen Welt und damit eine (erste) Vereinbarung eines gemeinsam geteilten Zukunftsbildes umfasst, geht der Entwicklungsarbeit in den vier im Folgenden ausgeführten gleichwertigen Entwicklungsbereichen voran.

Das vorliegende Impulspapier soll Schulen und Lehrkräfte dabei unterstützen – anknüpfend an das pädagogische Leitbild der einzelnen Schule – ein gemeinsam geteiltes Zukunftsbild zeitgemäßen und chancengerechten Lernens in der digitalen Welt zu formulieren. Dieses soll für die konkrete Arbeit der Schule und der Lehrkräfte grundgelegt werden und ist, den sich kontinuierlich verändernden gesellschaftlichen, beruflichen, pädagogischen und technologischen Entwicklungen Rechnung tragend, stetig anzupassen.

Die Auswahl der hier im Impulspapier II beschriebenen Entwicklungsbereiche ist vor dem Hintergrund der Dynamik der Prozesse und der Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen, Entwicklungsstände und Entwicklungsziele der Schulen in Nordrhein-Westfalen als nicht abschließend zu verstehen. Sie bilden vielmehr einen Ausgangspunkt für zentrale Felder des Lernens in der digitalen Welt ab, die es kontinuierlich zu entwickeln und zu erweitern gilt. Mit einem zentralen Webangebot des Ministeriums für Schule und Bildung zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt werden daher künftig Ausdifferenzierungen und Unterstützungsmaterialien für Schulen zu den hier vorgestellten und auch zu weiteren Entwicklungsbereichen der Digitalisierungsbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung angeboten und kontinuierlich ergänzt.



Mit den nachfolgend beschriebenen vier zentralen Entwicklungsbereichen werden Schulen, Lehrkräften und allen am Schulleben Beteiligten konkrete Impulse und Leitideen für nächste mögliche Entwicklungsschritte zur Gestaltung des Lernens in der digitalen Welt zur Verfügung gestellt. Diese erheben nicht den Anspruch, für alle Schulen mit derselben Schwerpunktsetzung in gleicher Weise Wirkung entfalten zu können und beschreiben keine lineare Abfolge. Vielmehr sind sie als Anregungen und als Angebot zu verstehen, aus dem jede Schule für sich passende Entwicklungsaufgaben für die eigene schulische Arbeit ableiten kann. Zielführend – und daher ausdrücklich wünschenswert – sind in diesem Prozess auf die eigene Schule bezogene Fokussierungen, die den passenden nächsten Entwicklungsschritt im Kontext des Lernens in der digitalen Welt definieren.



Die im Folgenden ausgeführten zentralen Entwicklungsbereiche sind nicht unverbunden zu betrachten, sondern bedingen sich gegenseitig. Ausgangspunkt ist das gemeinsam geteilte Verständnis des Lernens in der digitalen Welt. Wirksamkeit entfalten die Entwicklungsbereiche vor allem dann, wenn sie übergreifend betrachtet in den Gesamtkontext der Arbeit der eigenen Schule gestellt werden und dabei die Entwicklung und das Lernen der Schülerinnen und Schüler in das Zentrum aller Überlegungen und Prozesse stellen.

Zentrale Entwicklungsbereiche für das Lernen in der digitalen Welt

Umsetzung und stetige Weiterentwicklung des schulischen Zukunftsbildes in gemeinsamer Verantwortung

- Partizipative Entwicklung eines Zukunftsbildes
- Einbezug von Expertisen und Perspektiven
- Gemeinsame Prozessgestaltung
- Vernetzung in der Schule und darüber hinaus
- Nutzung von Steuerungsinstrumenten
- Vereinbarung von Lern- und Unterrichtsprinzipien
- Weiterentwicklung und Unterstützung des Lernens in den Fächern bzw. Lernfeldern
- Erweiterte Lernräume

Persönlichkeitsentwicklung, Lebens-/Arbeitswelten und Lernen der Schülerinnen und Schüler als zentrale Bezugspunkte

- Anknüpfen an Lebens- bzw. Arbeitswelten
- Partizipation durch (Mit-) Verantwortung
- Mitdenken von Chancengerechtigkeit
- Förderung demokratischer Teilhabe
- Berücksichtigung und Förderung der (Lern-)Motivation
- Realisierung von Peer-Ansätzen
- Etablieren von Fehlerkultur

Zukunftsgerichtete Gestaltung von Unterricht und schulischen Lehr-/Lernprozessen

- Stärkung der Beziehungsarbeit
- Individuelle Förderung und Inklusion
- Umfassende Kompetenzorientierung
- Erweiterte Lernaufgaben und Öffnung von Lernarrangements
- Förderung von 4K als Zukunftskompetenzen
- Feedback und Partizipation als Lernprozesselemente
- Erprobung und Weiterentwicklung von Formen der Leistungsüberprüfung
- Nutzung zeitgemäßer Bildungsmedien
- Lernprozessbezogene Technologieentwicklung

Veränderte Rollen und kontinuierliche Professionalisierung von Lehrkräften

- Erweiterte Haltungen und Mindsets
- Zukunftsfähiges Rollenverständnis
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- Aktive Beteiligung und Verantwortungsübernahme
- (Mit-)Gestaltung von digitalisierungsbezogenen Innovationen
- Entwicklung und Realisierung neuer Arbeitsformen



Gemeinsamer Klärungsprozess zur Entwicklung eines Zukunftsbildes für das Lernen in der digitalen Welt

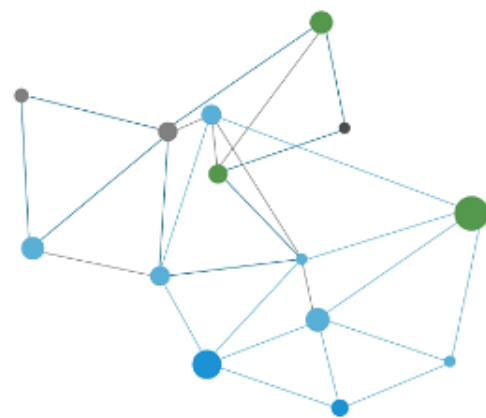
Entwicklungsbereich: Umsetzung und stetige Weiterentwicklung des schulischen Zukunftsbildes in gemeinsamer Verantwortung

Die Gestaltung, Umsetzung und stetige Weiterentwicklung des Lernens in der digitalen Welt ist als Querschnittsaufgabe von Schul- und Unterrichtsentwicklung zu verstehen. Sie stellt sich damit als gemeinsame Aufgabe der gesamten Schule und somit aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Eltern, der Lernortpartner und des erweiterten pädagogischen Personals, dar. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Perspektive der Schülerinnen und Schüler, die gemäß ihrer Entwicklung an diesen Prozessen beteiligt werden sollen. Die gemeinsame Weiterentwicklung bedarf eines kontinuierlichen und konzeptionell verankerten Kommunikationsprozesses und Austausches sowie eines transparenten Informationsflusses – auch unter Nutzung erweiterter digitaler Möglichkeiten. Die Entwicklung einer schuleigenen Schul- und Unterrichtskultur in der digitalen Welt kann dann gelingen, wenn sie als Innovationsprozess verstanden wird, für den gemeinschaftlich Verantwortung übernommen wird. Die Schulleitung, auch im Sinne der erweiterten Schulleitung, übernimmt dabei eine aktive und steuernde Rolle. Sie unterstützt das Kollegium sowie alle an dem hier beschriebenen Entwicklungsprozess beteiligten schulischen Akteurinnen und Akteure und fördert Team- und Vernetzungsstrukturen.

Zentrale Leitideen und inhaltliche Impulse

Die in gemeinsamer Verantwortung gestaltete Umsetzung und stetige Weiterentwicklung des schulischen Zukunftsbildes digitalen Lernens umfasst u.a.:

- ▶ **Partizipative Entwicklung eines Zukunftsbildes:** Alle am Schulleben Beteiligten entwickeln eine gemeinsam geteilte Vorstellung von Schule und Lernen in einer digitalen Welt, an der sich aktuelle und zukünftige Entwicklungsprozesse der eigenen Schule ausrichten. Dieses Zukunftsbild wird – auch im Rahmen der Schulprogrammarbeit – stetig weiterentwickelt.
- ▶ **Einbezug von Expertisen und Perspektiven:** Die gesamte Schulgemeinschaft wird in die Entwicklung des Lernens in der digitalen Welt an der eigenen Schule einbezogen. Die Erfahrungen und Expertisen der Lehrkräfte, der Eltern, der Schülerinnen und Schüler, der Medienscouts, der Digitalisierungsbeauftragten sowie der außerschulischen Partnerinnen und Partner und Lernortpartner werden dabei gezielt systematisch eingebunden und wertgeschätzt. Auf die Beratung durch die Medienberaterinnen und Medienberater in der Region wird zurückgegriffen.



- ▶ **Gemeinsame Prozessgestaltung:** Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken bilden die Grundpfeiler der gemeinsamen Prozessgestaltung: Dabei ist immer das gesamte Kollegium in den Prozess eingebunden – Teambildung, professionelle Lerngemeinschaften, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen und Schulentwicklungsteams oder Steuergruppen sind etabliert und beziehen die Perspektive der Schülerschaft sowie der Eltern bzw. Lernortpartner systematisch in die Prozessgestaltung ein. Es wird gemeinsam und mit einer offenen Erprobungs- und Fehlerkultur an innovativen und zukunftsweisenden Entwicklungen des Lernens in der digitalen Welt gearbeitet.
- ▶ **Vernetzung in der Schule und darüber hinaus:** Die schulischen Akteurinnen und Akteure vernetzen sich untereinander und über die eigene Schule hinaus. Hierzu gehört die Vernetzung mit anderen Schulen, in der Region und über die Region hinaus, die Vernetzung mit Expertinnen und Experten sowie mit Partnerinnen und Partnern der außerschulischen Lernorte. Unterstützend für die Vernetzung werden digitale Medien, Werkzeuge und Infrastrukturen (z.B. LOGINEO NRW LMS) verwendet. Die Potenziale der neuen Technologien zur Zusammenarbeit werden insbesondere auch im Kollegium und für die schulinterne Vernetzung genutzt.
- ▶ **Nutzung von Steuerungsinstrumenten:** Das Schulprogramm sowie das schulische Medienkonzept werden als Steuerungsinstrumente der Schul- und Unterrichtsentwicklung sukzessive gemeinsam weiterentwickelt, an den Zielperspektiven von zukunftsfähiger Bildung und Schule ausgerichtet und im Kontext des kommunalen Medienentwicklungsplans, entsprechender schulübergreifender Dokumente oder der Handreichung zur Erstellung eines Medienkonzeptes für Berufskollegs reflektiert.
- ▶ **Vereinbarung von Lern- und Unterrichtsprinzipien:** Vereinbarungen zu Lern- und Unterrichtsprinzipien – wie sie in den schulinternen Lern- und Arbeitsplänen (GS, FS) ausgearbeitet sind –, die den Anforderungen und Möglichkeiten der digitalen Welt Rechnung tragen, werden gemeinsam abgestimmt, erprobt, reflektiert und weiterentwickelt. Für Berufskollegs stehen im Berufsbildungsportal die Handreichung zur Integration digitaler Schlüsselkompetenzen, der Einleger zur Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen sowie ein Reflexionstool zur Analyse von Lernsituationen zur Verfügung, welches Lehrkräfte bei der Visualisierung des Grades der Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen in Lernsituationen bzw. Anforderungssituationen unterstützt.
- ▶ **Weiterentwicklung und Unterstützung des Lernens in den Fächern bzw. Lernfeldern:** Die Weiterentwicklung fachlichen und überfachlichen Lernens wird vor dem Hintergrund des gemeinsam geteilten Zukunftsbildes zum Lernen in der digitalen Welt unterstützt. Fachbezogene Kompetenzen und Medienkompetenz bzw. digitale Schlüsselkompetenzen werden dabei auch unter Berücksichtigung des Pflichtfachs Informatik integrativ einbezogen und in der gemeinsamen Entwicklung von Inhalten und Methoden aufgegriffen.
- ▶ **Erweiterte Lernräume:** Im Zusammenspiel von Didaktik – Technik – Raum, also von didaktischen Überlegungen, technischer Ausstattung und der Gestaltung von Lernräumen, werden gemeinsam Möglichkeiten der Weiterentwicklung, Modernisierung und Umgestaltung von physischen und digital-virtuellen Lernräumen abgestimmt und umgesetzt. Dies bezieht explizit auch außerunterrichtliche Lernräume mit ein. Dem Prinzip der Barrierearmut wird bei allen Überlegungen Rechnung getragen.

Entwicklungsbereich: Persönlichkeitsentwicklung, Lebens-/Arbeitswelten und Lernen der Schülerinnen und Schüler als zentrale Bezugspunkte

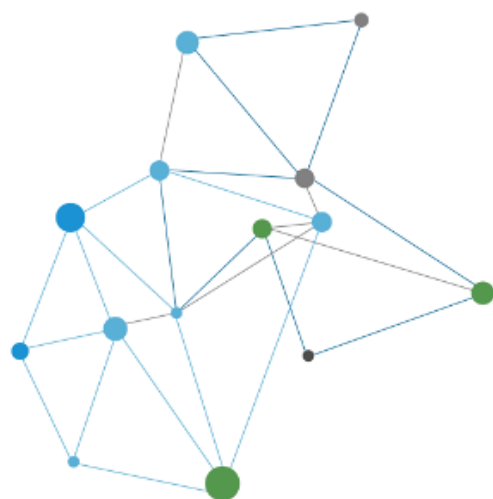
Das Gelingen schulischen Lernens in der digitalen Welt setzt die aktive Einbindung der Schülerinnen und Schüler voraus. Dies umfasst insbesondere den Einbezug der Perspektive der Lernenden auf Unterricht und Lernprozesse. Dabei stehen die Persönlichkeitsentwicklung, die Lebens- und Arbeitswelten sowie vor allem die Lernprozesse und -kontexte der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Ziel ist es, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in der digitalen Welt teilhaben und mit ihren individuellen Potenzialen davon profitieren können. Eine sich kontinuierlich verändernde Lebens- und Arbeitswelt erfordert es, Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Fähigkeiten zu unterstützen, die ihnen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lernmöglichkeiten und Lebenswelten die Teilhabe in einer zunehmend digitalisierten (Arbeits-)Welt ermöglichen und die im förderlichen Sinne zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung, zur Selbstwirksamkeit und zur demokratischen Teilhabe beitragen. Dies gilt im besonderen Maße für das Lernen in der digitalen Welt, welches durch individualisierende Elemente sowie durch den Einbezug auch asynchroner Lernsettings an der Eigenverantwortlichkeit, den Selbstregulationsfähigkeiten, der Motivation und damit der Lernbereitschaft und den Lerninteressen ansetzt.

Zentrale Leitideen und inhaltliche Impulse

Eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Lernens in der digitalen Welt, orientiert an der Persönlichkeitsentwicklung, den Lebens- und Arbeitswelten und vor allem dem Lernen der Schülerinnen und Schüler, umfasst u.a.:

- ▶ **Anknüpfen an Lebens- bzw. Arbeitswelten:** Das Lernen der Schülerinnen und Schüler in der digitalen Welt knüpft an die Lebens- bzw. Arbeitswelten, die selbst in hohem Maße bereits medial geprägt sind, an. Dies bezieht die Befähigung zur kompetenten und reflektierten Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge im Sinne des Medienkompetenzrahmens NRW bzw. digitaler Schlüsselkompetenzen zur Erschließung von Lebens- sowie Arbeitswirklichkeiten und zur Persönlichkeitsbildung ein.
- ▶ **Partizipation durch (Mit-)Verantwortung:** Schülerinnen und Schüler partizipieren ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen an der Planung und Gestaltung ihrer Lernprozesse, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten. Sie werden dabei unterstützt und übernehmen Verantwortung für ihren Lernprozess.

- ▶ **Mitdenken von Chancengerechtigkeit:** Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen berücksichtigt die unterschiedlichen Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler und schafft für alle Lernenden die entsprechenden Voraussetzungen, auch in Bezug auf deren Ausstattung mit digitalen Endgeräten und geeigneten Lerninhalten. Über das schulische Lernen im digitalen Raum und mit digitalen Unterstützungsformaten werden für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig von ihrem sozialen und sozioökonomischen Hintergrund, bestmögliche und barrierearm gestaltete Lernchancen ermöglicht. Durch eine klischeefreie Lernkultur und die kritische Reflexion digitalisierungsbezogener Stereotype trägt das Lernen in der digitalen Welt außerdem zur Geschlechtergerechtigkeit bei.
- ▶ **Förderung demokratischer Teilhabe:** Schülerinnen und Schüler lernen, in einer zunehmend komplexen digitalen Welt Chancen und Risiken zu erkennen, abzuwägen und mit Widersprüchen, Ambiguitäten und Dissens konstruktiv, reflektiert und diskursiv umzugehen. Sie lernen, die digitalen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung demokratischer Werte und Teilhabe zu nutzen und zu gestalten. Hierzu entwickelt die Schule ihre demokratisch gestaltete Schulkultur kontinuierlich weiter und schafft hierdurch die notwendigen Rahmenbedingungen.
- ▶ **Berücksichtigung und Förderung der (Lern-)Motivation:** Das Lernen in der digitalen Welt – im fachlichen sowie im überfachlichen bzw. fachbereichsbezogenen Lernen – setzt an der (Lern-)Motivation und den Interessen der Schülerinnen und Schüler an. Es nutzt die Möglichkeiten einer zunehmend schülerorientierten Lernkultur, um die Lernfreude, Individualität, Kreativität und Selbstwirksamkeitserfahrung der Lernenden zu fördern und zu unterstützen.
- ▶ **Realisierung von Peer-Ansätzen:** Die Schülerinnen und Schüler lernen, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, gemeinsam. Sie unterstützen sich gegenseitig, lernen Wege und Potenziale von Peer-Ansätzen kennen, profitieren so mit- und voneinander und erwerben dabei zentrale Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen in der digitalen Welt.
- ▶ **Etablieren von Fehlerkultur:** Schülerinnen und Schüler lernen mit Fehlern, mit eigenen und denen anderer, konstruktiv umzugehen und entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zum Lernen in der digitalen Welt. Sie werden ermutigt, eigene und kreative Lernwege zu erproben, lernen konstruktives Feedback zu geben und Rückmeldungen anderer gewinnbringend für ihren Lernprozess aufzunehmen. Das Handeln der Lehrkräfte ist hierfür Vorbild.



Entwicklungsbereich: Zukunftsgerichtete Gestaltung von Unterricht und schulischen Lernprozessen

Schulische Lernprozesse zeitgemäß und zukunftsorientiert zu gestalten, ist eine zunehmend und andauernd anspruchsvolle Herausforderung für Schulen und Lehrkräfte. Die Gestaltung von Unterricht und schulischen Lernprozessen geht dabei weit über den (gelegentlichen) Einbezug von digitalen Endgeräten in den Unterricht hinaus. Sie umfasst vielmehr die kontinuierliche Erweiterung des didaktischen Repertoires der Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge, die entsprechende Weiterentwicklung der Lernkultur, deren sukzessive Einbindung in Formate der Leistungsüberprüfung sowie deren Berücksichtigung bei einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Fach- und Lerninhalte.

Die sich ständig erweiternden Möglichkeiten des Lernens in der digitalen Welt finden sich daher sowohl im Unterricht als auch in darüberhinausgehenden Lehr-/Lernprozessen, z.B. in der Verbindung verschiedener Lernorte, im Einbezug außerschulischer Lernorte und -angebote sowie bei der Gestaltung des Ganztags, wieder. Medienkompetenz und digitale Schlüsselkompetenzen werden dabei zunehmend als wichtige Bestandteile des Lernens in den Unterricht der Fächer und der Lernfelder integriert. Dabei verschränken sich in einem zeitgemäßen Unterricht digitale und analoge Phasen des Unterrichts in lernförderlicher und chancengerechter Weise. Den Qualitätsansprüchen und -kriterien „guten“ Unterrichts und der Berücksichtigung der Fachlichkeit wird unverändert Rechnung getragen.



Zentrale Leitideen und Inhaltliche Impulse

Eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete Gestaltung von Unterricht und von schulischen Lehr-/Lernprozessen umfasst u.a.:

- ▶ **Stärkung der Beziehungsarbeit:** Gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Vertrauen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, aber auch zwischen den Lernenden selbst, bilden die Basis erfolgreicher Gestaltung von Unterricht und schulischen Lehr-/Lernprozessen. Beziehungsarbeit gewinnt in einer Lern- und Unterrichtskultur, die verstärkt von selbstreguliertem Lernen, einer in Teilen asynchronen Kommunikation und erweiterten Möglichkeiten durch digitale Werkzeuge und Medien geprägt ist, an zusätzlicher Bedeutung und wird durch geeignete Maßnahmen gestärkt.
- ▶ **Individuelle Förderung und Inklusion:** Digitale Möglichkeiten sind für die Diagnostik, die individuelle Förderung, für die Beratung und für individuelles Feedback integrale Bestandteile der Gestaltung von Unterricht und schulischen Lehr-/Lernprozessen. Die Möglichkeiten digitaler Unterstützungsformate zur Lern(prozess)diagnostik und Unterstützung und Begleitung von individuellen Lernprozessen, z.B. über adaptive oder tutorielle Systeme, werden zunehmend erschlossen. In allen Bildungsprozessen wird Barrierefreiheit (accessibility und usability) beachtet, der Individualität der Lernenden wird auch durch sprach- und gendersensibles Handeln Rechnung getragen. Unterricht und schulische Lernprozesse in der digitalen Welt werden in einem inklusiven Bildungsverständnis angelegt.

- ▶ **Umfassende Kompetenzorientierung:** Überfachliche und fachliche Kompetenzen – wie sie in den Richtlinien sowie Lehr- und Bildungsplänen des Landes abgebildet sind – bilden unverändert die zentrale Zielperspektive schulischen Lernens. Dabei werden die Kompetenzen entlang des Medienkompetenzrahmens (s. S. 6) NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen für das Berufskolleg sowie Informatischen Kompetenzen als integrale Bestandteile des Lernens in der digitalen Welt berücksichtigt und in anschlussfähiger Weise in den (Fach-)Unterricht bzw. das Lernen in den beruflichen Fachrichtungen zusammen mit den Zukunftskompetenzen Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken (4K) auf verschiedenen Lernniveaus eingebettet. Vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen digitalen Transformationsprozesse in der Gesellschaft, Lebens- und Arbeitswelt sind zunehmend Selbst-, Kollaborations-, Fach- und Methodenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler bedeutsam, die auf die Möglichkeit zu einer aktiven (Mit-) Gestaltung dieses Prozesses befähigen sollen.
- ▶ **Erweiterte Lernaufgaben und Öffnung von Lernarrangements:** Unterricht und schulische Lehr-/Lernprozesse sind so gestaltet, dass sich die Lernenden mit differenzierten und sie kognitiv, sozial und affektiv anregenden Aufgaben auseinandersetzen und dabei digitale Medien und Werkzeuge einbeziehen. Herausfordernde (digitale) Lehr-/Lernarrangements, die auch projektbezogenes Arbeiten und personalisiertes Lernen umfassen, ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern, ihr eigenes Lernen zu steuern und dafür notwendige Phasen in eigenem Tempo und individuell zu durchlaufen. In der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lern- und Leistungsaufgaben werden die Erfordernisse des Lernens in der digitalen Welt berücksichtigt.
- ▶ **Förderung von 4K als Zukunftskompetenzen:** Die sogenannten 4K (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken) dienen als Gestaltungsmerkmal zur Weiterentwicklung des Unterrichts und darüberhinausgehender schulischer Lehr-/Lernprozesse. Synchrone und asynchrone Phasen der analogen und digitalen Kommunikation werden lernförderlich genutzt. Lernen findet an verschiedenen Lernorten und in unterschiedlichen Lernkontexten statt und ist so arrangiert, dass diese planvoll aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt sind. Aufgaben und Lernpfade sind so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kreativität gefördert werden und kollaborativ Lernprodukte und Lernergebnisse erzielen können. Die grundsätzliche Bereitschaft, eine kritische Grundhaltung zu erwerben, ist ein übergeordnetes Ziel des Unterrichts und erweiterter schulischer Lehr-/Lernprozesse in der digitalen Welt. Lehr-/Lernprozesse tragen dazu bei, Ambiguitätstoleranz zu erwerben.
- ▶ **Feedback und Partizipation als Lernprozesselemente:** Formatives Feedback durch die Lehrkräfte sowie Feedback durch die Mitschülerinnen und Mitschüler und Lernpartnerinnen und -partner sind fester Bestandteil des Unterrichts bzw. schulischer Lehr-/Lernprozesse in der digitalen Welt. Dazu werden Schülerinnen und Schüler – wo möglich und sinnvoll – auch in die Gestaltung des Unterrichts bzw. der Lehr-/Lernprozesse aktiv eingebunden.
- ▶ **Erprobung und Weiterentwicklung von Formen der Leistungsüberprüfung:** Die bereits jetzt mögliche Vielfalt der Formen der Leistungsüberprüfung wird mit Blick auf die erweiterten Möglichkeiten des Lernens in der Kultur der Digitalität im Hinblick auf eine lernförderliche und zeitgemäße Aufgabenkultur sukzessive weiterentwickelt. Die durch Leistungsüberprüfungen erhobenen Lernstände werden in den Lernprozess zurückgeführt. Dazu werden neue Wege reflektiert erprobt und ggf. entsprechende Vereinbarungen fortgeschrieben.
- ▶ **Nutzung zeitgemäßer Bildungsmedien:** Die verfügbaren digitalen Bildungsmedien, wie etwa digitale Lernumgebungen, Lernplattformen und IT-Infrastrukturen, digitale Schulbücher, exemplarische Lernsituationen für alle Fachbereiche mit expliziter Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen im Berufsbildungsportal, Medien der Bildungsmediathek NRW, werden hinsichtlich ihrer Potenziale für das Lernen in der digitalen Welt analysiert. In die Planung und Durchführung von Unterricht und schulischen Lehr-/Lernprozessen einbezogen und lernförderlich eingesetzt.
- ▶ **Lernprozessbezogene Technologieentwicklung:** Die technische Ausstattung der Schule und die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen bedingen sich wechselseitig. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten und die schulische IT-Infrastruktur werden pädagogisch und didaktisch reflektiert eingesetzt und im Hinblick auf ein zeitgemäßes Lernen in der digitalen Welt weiterentwickelt.

Entwicklungsbereich: Veränderte Rollen und kontinuierliche Professionalisierung von Lehrkräften

Die Gestaltung des Lernens in der digitalen Welt erfordert nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungsdynamik und der damit verbundenen sich beständig erweiternden pädagogischen Möglichkeiten und Erfordernissen einen neuen Blick auf die Rollen sowie auf die Professionalisierung von Lehrkräften. Die Veränderung der Rollen von Lehrkräften sowie ihre berufsbegleitende Professionalisierung für eine zukunftsfähige Umsetzung des Lernens in der digitalen Welt orientieren sich dabei im Kern an den fünf Handlungsfeldern Unterrichten, Beraten, Erziehen, Lernen und Leisten fördern und Schule entwickeln, die für das Lernen in der digitalen Welt bereits mit dem NRW-Orientierungsrahmen „Lehrkräfte in der digitalen Welt“ ausdifferenziert wurden.

Als zentral für die Gestaltung des Lernens in der digitalen Welt – und damit für die konkrete schulische Entwicklungsarbeit sowie für die Auseinandersetzung von Lehrkräften mit den neuen Anforderungen – werden veränderte Haltungen und Mindsets, die aktive Beteiligung an Innovationsprozessen sowie eine Veränderung der eigenen Arbeitsprozessstrukturen, vor allem auch im Austausch sowie durch Kooperation und Kollaboration mit anderen schulischen Akteurinnen und Akteuren, besonders relevant. Zukunftsfähige Schul- und Unterrichtsentwicklung in einer digitalen Welt gelingt dann, wenn sich vor allem auch die Lehrkräfte in den Veränderungsprozess aktiv einbringen und ihre digitalisierungsbezogenen Kompetenzen kontinuierlich erweitern.



Zentrale Leitideen und Inhaltliche Impulse

Die zukunftsfähige Veränderung der Rollen und die Professionalisierung der Lehrkräfte für das Lernen in der digitalen Welt umfassen u.a.:

- ▶ **Erweiterte Haltungen und Mindsets:** Lehrkräfte begegnen den beruflichen Anforderungen im Kontext der Entwicklung des Lernens in der digitalen Welt offen und mit Neugierde. Sie setzen sich mit der Entwicklung des Lernens in der digitalen Welt auseinander und bringen sich in die Unterrichtsentwicklung und Entwicklung von erweiterten schulischen Lehr-Lernprozessen an ihrer Schule aktiv ein. Dabei beziehen sie die Schülerschaft sowie die Eltern und außerschulischen Lern- und Kooperationspartnerinnen und -partner in diese Entwicklungen und damit in die Gestaltung des Lernens in der digitalen Welt – auch unter Nutzung digitaler Werkzeuge und Kommunikationswege – ein.
- ▶ **Zukunftsfähiges Rollenverständnis:** Lehrkräfte reflektieren ihre eigene Rolle im Unterricht und in schulischen Lehr-/Lernprozessen und sind bereit, diese an die veränderten Anforderungen, Möglichkeiten und Erfordernissen des Lernens in der digitalen Welt anzupassen. Sie begreifen sich in diesem Prozess selbst auch als Lernende und sind bereit, die eigene Rolle zu reflektieren und zu verändern.

- ▶ **Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung:** Lehrkräfte nutzen ihren Interessenslagen und Kompetenzen entsprechend bedarfsorientiert Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich des Lernens in der digitalen Welt. Sie qualifizieren sich kontinuierlich, alleine und gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen, und entwickeln ihre Kompetenzen gemäß des NRW-Orientierungsrahmen „Lehrkräfte in der digitalisierten Welt“ weiter. Unterschiedliche Fort- und Weiterbildungsformate, wie z.B. schulexterne Fortbildung, schulinterne Fortbildung, kollegiale Hospitationen, Mikrofortbildungen – auch im virtuellen Format – werden zielgerichtet genutzt. Angebote zur pädagogischen und technischen Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge sowie Angebote mit Fachbezug bzw. Bildungsgangbezug werden wahrgenommen und für die eigene Praxis reflektiert umgesetzt. Lehrkräfte nehmen die beruflichen Anforderungen im Kontext des digitalen Wandels an, indem sie sich – auch in Kooperation mit anderen Lehrkräften, aktiv und kontinuierlich fortbilden und dabei Formate des Austausches und der Ko-Konstruktion von didaktischem Wissen nutzen. Der Austausch sowie kooperative und konstruktive Zusammenarbeit in den Fachgruppen und den schulischen (Bildungsgang-)Teams trägt hierzu nachhaltig bei.

- ▶ **Aktive Beteiligung und Verantwortungsübernahme:** Lehrkräfte tragen zur Entwicklung einer gemeinsam geteilten Vorstellung zeitgemäßen Lernens bei und beteiligen sich aktiv an der kontinuierlichen Entwicklung einer zukunftsfähigen Schule in einer digitalen Welt. Sie übernehmen über ihren eigenen Unterricht hinaus Verantwortung für die Entwicklung des Lernens in ihrer Schule und beteiligen sich an Schulentwicklungsprozessen, die den Aspekt der Digitalisierung zukunftsorientiert berücksichtigen – dies gilt insbesondere für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Schulprogramms, des schulischen Medienkonzeptes sowie die Fortschreibung und Umsetzung schulinterner Lehrpläne und Arbeitspläne (in GS u. FS).

- ▶ **(Mit-)Gestaltung von digitalisierungsbezogenen Innovationen:** Lehrkräfte beteiligen und gestalten schulische Innovationsprozesse im Kontext des Lernens in der digitalen Welt und beziehen dabei auch die Entwicklung und Erprobung erweiterter Aufgaben- und Prüfungsformate im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein.

- ▶ **Entwicklung und Realisierung neuer Arbeitsformen:** Lehrkräfte greifen auf die sich erweiternden und veränderten Möglichkeiten der Kommunikation, der Kooperation und Kollaboration – im Kollegium, aber auch darüber hinaus – zurück. Sie setzen dazu zunehmend digitale Möglichkeiten, beispielsweise Lernplattformen, Videokonferenzsysteme, digitale Aufgabenverwaltung, digitale Pinnwände usw. ein, reflektieren ihre eigenen Arbeitsformen kontinuierlich und tragen zur Weiterentwicklung der Arbeits- und Kooperationskultur in ihrer Schule bei.